

**BESCHLUSS DER KOMMISSION****vom 27. Mai 2011****zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Chrompicolinat als neuartige Lebensmittelzutat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates***(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) 3586)***(Nur der englische Text ist verbindlich)**

(2011/320/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 7,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 6. April 2009 stellte das Unternehmen Cantox Health Sciences International im Namen von Nutrition 21 bei den zuständigen Behörden Irlands einen Antrag auf Zulassung von Chrompicolinat als neuartige Lebensmittelzutat.
- (2) Am 24. April 2009 legte die zuständige Lebensmittelprüfstelle Irlands ihren Bericht über die Erstprüfung vor. In diesem Bericht kam sie zu dem Schluss, dass eine ergänzende Prüfung erforderlich ist.
- (3) Die Kommission setzte am 30. April 2009 alle Mitgliedstaaten über den Antrag in Kenntnis. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde am 12. August 2009 ersucht, die Prüfung durchzuführen.
- (4) Am 10. November 2010 legte die EFSA auf Ersuchen der Kommission ein wissenschaftliches Gutachten vor: „Scientific Opinion on the safety of chromium picolinate as a source of chromium added for nutritional purposes to foodstuff for particular nutritional uses and to foods intended for the general population“ <sup>(2)</sup>. Darin gelangte die EFSA zu dem Schluss, dass bei Chrompicolinat keine Sicherheitsbedenken bestehen, sofern die Gesamtmenge Chrom nicht über 250 µg pro Tag liegt; dies entspricht dem von der Weltgesundheitsorganisation festgelegten Wert für die zusätzliche Aufnahme von Chrom, der nicht überschritten werden sollte.
- (5) Die Verordnung (EG) Nr. 953/2009 der Kommission vom 13. Oktober 2009 über Stoffe, die Lebensmitteln für eine besondere Ernährung zu besonderen Ernährungs-

zwecken zugefügt werden dürfen <sup>(3)</sup> und/oder die Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln <sup>(4)</sup> enthalten spezifische Bestimmungen für die Verwendung von Vitaminen, Mineralstoffen und anderen Stoffen in Lebensmitteln. Die Verwendung von Chrompicolinat sollte unbeschadet der Bestimmungen dieser Rechtsakte genehmigt werden.

- (6) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Chrompicolinat als Chromquelle gemäß Spezifikation im Anhang darf in der Europäischen Union als neuartige Lebensmittelzutat zur Verwendung in Lebensmitteln unbeschadet der besonderen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 953/2009 und/oder der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 in Verkehr gebracht werden.

*Artikel 2*

Die Bezeichnung der mit diesem Beschluss zugelassenen neuartigen Lebensmittelzutat, die in der Kennzeichnung des jeweiligen Lebensmittels anzugeben ist, lautet „Chrompicolinat“.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss ist an Nutrition 21, Inc., 4 Manhattanville Road, Purchase, New York 10577, USA, gerichtet.

Brüssel, den 27. Mai 2011

*Für die Kommission*

John DALLI

*Mitglied der Kommission*<sup>(1)</sup> ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1.<sup>(2)</sup> EFSA Journal 2010; 8(12): 1883.<sup>(3)</sup> ABl. L 269 vom 14.10.2009, S. 9.<sup>(4)</sup> ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 26.

## ANHANG

## SPEZIFIKATIONEN FÜR CHROMPICOLINAT

**Beschreibung:**

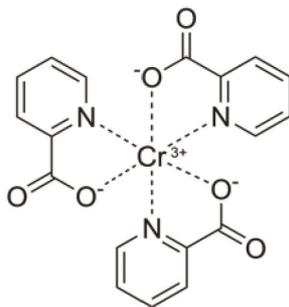
Chrompicolinat ist ein rötliches frei fließendes Pulver, schwer löslich in Wasser bei pH 7. Das Salz ist auch löslich in polaren organischen Lösungsmitteln.

Die chemische Bezeichnung von Chrompicolinat lautet Tris(2-Pyridincarboxylat-N,O)Chrom(III)- oder 2-Pyridincarbonsäure-Chrom(III)-Salz.

**CAS-Nr.:** 14639-25-9

**Chemische Formel:**  $\text{Cr}(\text{C}_6\text{H}_4\text{NO}_2)_3$

**Summenformel:**



Chemische Eigenschaften von Chrompicolinat

Chrompicolinat	über 95 %
Chrom (III)	12-13 %
Chrom (VI)	nicht nachweisbar
Wasser	höchstens 4 %